

VfL Engelskirchen 1883/1913 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft im VfL Engelskirchen und Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren Gläubiger-ID: DE 96ZZZ00000955728

Angaben zum Mitglied (je Mitglied ein Formular):

Abteilung:

Name:

Tischtennis Tennis ****

Vorname:

Judo * Turnen/Gymnastik/Walking**

Straße:

Fußball *** Handball

PLZ, Ort:

Leichtathletik Triathlon

Geb.datum (TT.MM.JJJJ): . .

Geschlecht: männlich weiblich

Tel.-Nr.:

E-Mail:

(Nur mit Angabe der Mail-Adresse kann eine An- und Abmeldebestätigung erfolgen!)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos einzuziehen:

Kontoinhaber / IBAN: /

Bank/BIC: /

jährlich zum 01.02. oder halbjährlich zum 01.02. und 01.08.

Ab dem 01.02.2020 gelten folgende Mitgliedsbeiträge pro Monat:

Erwachsene: 11,00 Euro Kinder/ Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr): 7,00 Euro

Familienbeitrag: 21,00 Euro (2 Erwachsene + 1 Kind unter 18 Jahren; jedes weitere Mitglied frei)

*Zusatzbeitrag EUR 1,65/Monat

**Für Kooperationsangebote können Zusatzkosten anfallen

***Einmalige Bearbeitungsgebühr für Senioren EUR 20,00 und für Junioren EUR 10,00.

****Im Tennis fallen jährlich folgende Zusatzkosten an:

Erwachsene: EUR 120,00 Kinder / Jugendliche: EUR 50,00 Passive Mitglieder: EUR 25,00

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht mehr aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Etwaige Gebühren einer Rücklastschrift trägt das Mitglied. Die Kündigung dieser Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich. Ungerechtfertigte Lastschriften können bis zu 6 Wochen nach der Belastung storniert werden. Eine Änderung der Anschrift, Telefon-Nr., Kontoverbindung, etc., sowie der Wechsel innerhalb der verschiedenen Abteilungen des Vereins muss unverzüglich dem Verein (Abteilungsleiter) mitgeteilt werden. Es ist bekannt, dass es zum Austritt aus dem Verein einer schriftlichen, satzungsgemäßen Erklärung bedarf (Abteilung Fußball per Einschreiben) und die Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Die Mitgliedschaft endet nach Kündigung zum nächsten Fälligkeitstermin. Eine Kündigung muss 3 Monate vor Ablauf (31. Januar eines jeden Jahres) erfolgen. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche auf Rückzahlung bereits entrichteter Vereinsbeiträge.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift des Kontoinhabers / der Eltern